



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Freitag, 02.08.2024

Druckausgabe

Nr. 14

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe,
Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024 75

Manöver 76

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ab mit **729.300,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.484.600,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.281.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

100.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Edelsfeld, den 25.07.2024
 ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
 DER EDELSFELD-GRUPPE
 gez.
 Strehl, 1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.07.2024 – Az. 43-941.01.10 – die nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu der vorgesehenen Kreditaufnahme erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, 25.07.2024
 ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER EDELSFELD-GRUPPE
 gez.
 Strehl, 1. Vorsitzender

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach wird in nächster Zeit folgende militärische Übung durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE24-77	02.09.2024 – 30.09.2024	Landkreis Amberg-Sulzbach: Ebermannsdorf, Ensdorf, Etzelwang, Freudenberg, Hirschau, Ursensollen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/25.07.2024